jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/2/23 95/17/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1996

Index

L37069 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Wien
24/01 Strafgesetzbuch
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ParkometerG Wr 1974 §1 Abs3;
ParkometerG Wr 1974 §1 Abs4;
StGB §34 Z17;
VStG §19;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):95/17/0156 95/17/0157 95/17/0162 95/17/0160 95/17/0161 95/17/0158

Rechtssatz

Das reumütige Eingestehen der Fehlleistung (Nichtentrichtung der Abgabe nach § 1 Abs 3 Wr ParkometerG) nach der Entscheidung des VfGH (über die Verfassungsmäßigkeit der Kurzparkzonenverordnung) ist keine Ablegung eines reumütigen Geständnisses iSd § 34 Z 17 StGB, weil damit kein Beitrag zur Wahrheitsfindung mehr geleistet wurde (Hinweis E 25.6.1992, 91/16/0054).

Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995170155.X02

Im RIS seit

26.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at